

um ein Urteil abgeben zu können. Hoffentlich macht man nicht gar die Erfahrung, die man bei anderen Versicherungsrevisionen bisher zu machen Gelegenheit gehabt hat, daß damit noch eine Erhöhung der Lasten verbunden ist.

Das Hauptinteresse der industriellen Arbeiterschaft richtet sich gegenwärtig auf die Einführung der Witwen- und Waisen-Versicherung. Es ist das ein ganz neuer Versicherungszweig, der nach dem Zolltarifgesetz bis zum 1. Januar 1910 eingeführt sein muß, wenn nicht bestimmte Eventualitäten eintreten sollten. An dem Entwurfe ist seit dem Dezember 1902 bereits gearbeitet. Mit seiner Vorlegung an den Reichstag dürfte nicht mehr lange gewartet werden. Dieser Gesetzentwurf wird sich selbstverständlich auf dem einheitlichen inzwischen zu schaffenden Grunde von Rechtsbestimmungen aufbauen. Da aber keine Einheitsträger für die Gesamtversicherung geschaffen werden sollen, auch nicht anzunehmen ist, daß eine neue Art von Organisation gebildet werden soll, so dürfte man wohl die neue Versicherung einer der alten Organisationen übertragen. Die Hauptfrage auch bei dieser Versicherung ist die der Finanzierung. Wie man sich in den Regierungskreisen die Verteilung der Lasten denkt, darüber ist nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Von dem bis 1910 aufzufüllenden Hinterbliebenen-Versicherungsfonds wird man nicht allzuviel erwarten dürfen. Bekanntlich sollen bis zu dem genannten Jahre die Mehreinnahmen aus gewissen landwirtschaftlichen Zöllen dem Fonds zugeführt werden. Das Jahr 1906, das erste Jahr der Geltung des neuen Zolltarifs, wird aber recht wenig Mittel zu dem Fonds liefern. Es blieben also nur noch drei Jahre für diesen Zweck übrig. Man wird bestenfalls eine jährliche Beihilfe zur Bestreitung der Kosten der Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter aus diesem Fonds in Höhe von 4 bis 5 Millionen Mark erwarten dürfen. Das ist gegenüber den Kosten, die mindestens 100 Millionen ausmachen werden, recht wenig. Nun werden ja allerdings auch von 1910 ab jährlich die Mehreinnahmen aus den landwirtschaftlichen Zöllen für diesen Versicherungszweig zu verwenden sein. Daß sie sich aber auf 100 Millionen belaufen werden, daran ist nicht zu denken. Es wird also ein beträchtlicher Posten jährlich wieder zu decken übrig bleiben. Auf jeden Fall muß verlangt werden, daß die Arbeiter zur Leistung von Beiträgen in beträchtlichem Umfange herangezogen werden. Sie müssen eben mehr als bisher ein Verantwortlichkeitsgefühl für ihre Familie erhalten, und dies ist ihnen nur durch die Auferlegung eines beträchtlichen Teiles der Kosten beizubringen. Die Industrie wird ja schließlich doch auf diese oder jene Weise die Last zu tragen bekommen; aber die Arbeiter auszuschalten,

wie dies etwa bei der Unfallversicherung geschehen ist, würde ein schwerer Fehler sein. Man wird aber auch weiter daran denken müssen, ob es nicht angebracht ist, den schwankenden Faktor der Mehreinnahmen der landwirtschaftlichen Zölle ganz zu beseitigen und das Reich zu einem bestimmten jährlich zu leistenden Zuschuß heranzuziehen.

Die dritte Versicherungsart, die in Revision genommen ist, ist die Krankenversicherung. Hier handelt es sich in erster Reihe um die Ausdehnung der Versicherungspflicht. Es kommen hauptsächlich die landwirtschaftlichen Arbeiter und die Dienstboten in Frage. Aber die Industrie ist auch insofern hieran interessiert, als die Heimarbeiter der Versicherungspflicht unterworfen werden sollen. Damit sind der Industrie wieder neue Lasten in Aussicht gestellt. Verlangt muß werden, daß bei der Krankenversicherungsrevision einmal damit Ernst gemacht wird, der Sozialdemokratie den Einfluß zu entziehen, den sie durch die Krankenkassen auf die Arbeiterschaft auszuüben in der Lage ist. Man sollte meinen, daß, wenn der preußische Finanzminister im Abgeordnetenhaus sich für die Umgestaltung der Kassenorganisation in diesem Sinne stark macht, auch Ernst damit gemacht wird. Man hätte längst und namentlich bei der letzten Krankenversicherungsnovelle in dieser Richtung vorgehen sollen. Die Sozialdemokratie wird an recht vielen Enden bekämpft. Die Gesetzgebung aber sollte wenigstens nicht Handhaben bieten, mit denen die Sozialdemokratie ihren Einfluß auf die Arbeiterschaft verstärkt. Unter die Krankenversicherungsart fällt auch die Hilfskassengesetzgebung. Ein Gesetz, das diese Frage regelt, liegt dem Reichstage bereits vor. Es wird also in nächster Tagung durchberaten werden müssen. Hoffentlich kommt es zustande und zwar im Interesse auch der industriellen Arbeiterschaft, die vielfach durch die Gründung unsolider Kassen in ihren Interessen geschädigt wird.

Wie mit den verschiedensten Fragen der Arbeiterversicherung wird sich der Reichstag in seiner nächsten Tagung auch mit einzelnen Seiten des Arbeiterschutzes zu beschäftigen haben. Es kommt hier zunächst in Frage der Maximalarbeitstag der Frauen. Bekanntlich ist durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1891 der Maximalarbeitstag für die Frauen eingeführt und auf 11 Stunden festgelegt. Man hatte damals schon verschiedentlich zu hören bekommen, daß die Bestimmung über diese Arbeitszeit lediglich vorübergehender Natur sein würde. Es ist ja denn auch von den verschiedensten Seiten in der Zwischenzeit auf eine Herabminderung hingewirkt und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Schon vor längerer Zeit ist in der Regierung